## 18. September 2021 - Verwaltungsgericht verwirft Klagen in 1. Instanz - Kurzmitteilung

## **Themen**

- im mündlichen Anhörungsverfahren von Juli 2021 bestätigt das VG Osnabrück die von den Klägern gerügten erheblichen Verfahrensmängel bei der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit (UVP) und fordert eine Nachbesserung
- o die nachgereichten Unterlagen entsprechen nicht den Kriterien einer UVP
- im zweiten Gerichtstermin am 16.09.2021 bewertet das Gericht die vorgelegte
  Nachbesserung zur UVP überraschend als ausreichend und weist die Klagen zurück, da Schäden am Eigentum der Kläger nicht zu erwarten seien
- NOZ-Schlagzeile Pumpversuch in Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup ist rechtmäßig ist irreführend und suggeriert richtiges Handeln des Wasserverbandes und des Landkreises
- o das Urteil ist nicht rechtskräftig, eine Berufung vor dem OVG Lüneburg ist möglich